Gemeinde Barendorf

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses
der Gemeinde Barendorf am Montag, den 31.08.2015,
im Sitzungsraum des Dorfgemeinschaftshauses in Barendorf, Schulstraße 6

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.45 Uhr

Anwesend

vom Rat:	Ratsmitglied, Vorsitzender	Siegfried Kubiak
	Bürgermeister	Kay Benson (als Vertreter für Karl Wurm)
	Ratsmitglied	Joern Krumstroh
	Ratsmitglied	Herwig Dumjahn
von der Verwaltung:	Gemeindedirektor	Dennis Neumann
als Gäste:	Beigeordneter	Bernd Hein
	Beigeordneter	Jens Könke
	Ratsmittlied	Ralf Ballay
	Ratsmitglied	Rudolf Giera
	Ratsmitglied	Melitta Münzel
	Dipl.-Ing.	Sandra Lehnigk
	Dipl.-Ing.	Ursula Leptien
	Dipl.-Ing.	Frank Holzer

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Herr Kubiak begrüßte die Anwesenden und stellte, da alle Mitglieder des Gemeindeentwicklungsausschusses anwesend waren, die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2015
Die Niederschrift vom 30.06.2015 wurde einstimmig genehmigt.

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Im Stadtkamp“
a) Vorstellung und Beschlussempfehlung über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
Herr Neumann führte aus, dass die Gemeinde Barendorf derzeit das 2. Änderungsverfahren des Bebauungsplans „Im Stadtkamp“ durchführt. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren ist abgeschlossen und die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden in einer Sitzungsvorlage zusammengefasst und durch die Dipl.-Ing. Frau Lehnigk von der NLG erläutert.

Die Abwägungsvorschläge liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

Im weiteren Sitzungsverlauf stellte Frau Lehnigk die Abwägungsvorschläge vor.

Zunächst befasste sich der Ausschuss mit der Stellungnahme des BUND. Herr Neumann machte deutlich, dass ihm die eingereichte Stellungnahme in Teilen missfällt. In der Stellungnahme des BUND wird unter dem Arbeitstitel „Grundsätzliches“ eine Erweiterung der bestehenden Versorgungseinrichtungen als nicht notwendig erachtet, da weitere ausreichend große Versorgungseinrichtungen in der näheren Umgebung bestehen. Herr Neumann machte deutlich, dass der BUND sich auf seine zu vertretenden Interessen zu beschränken hat und keinen Eingriff in die gemeindliche Planungshoheit vornehmen darf. Die Gemeinde Barendorf ist ein Grundzentrum, woraus sich eine bestimmte Aufgabenstruktur ableiten lässt. Es liegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, ob die Gemeinde derartige Planungen unternimmt. Diese Fragestellung der Notwendigkeit zur Erweiterung von Versorgungseinrichtungen im eigenen Gebiet, ist nicht Gegenstand eines derartigen Beteiligungsverfahrens und demzufolge durch den BUND nicht zu bewerten.

Frau Lehnigk führte aus, dass die zwischen dem Edeka-Gelände und der Mischgebietsfläche befindliche Wallhecke in der Stellungnahme des BUND thematisiert wurde. Aus Sicht des BUND ist diese Hecke als Wallhecke klassifiziert. Diese Klassifizierung wurde jedoch in dem Umweltbericht anders bewertet. Frau Lehnigk erklärte, dass es sich offensichtlich nicht um eine Wallhecke handelt und auch nicht als Wallhecke festgesetzt wurde. Der Kompensationsbedarf ist daher korrekt ermittelt worden. Herr Benson stimmte dahingehend zu, dass er die Hecke ebenfalls nicht als Wallhecke ansieht. Er regte an, dass der Landkreis gebeten wird, die Klassifizierung dieser Hecke als Wallhecke aus dem eigenen Kataster zu entfernen. Frau Lehnigk sagte Klärung zu.

Herr Krumstroh fragte an, in welcher Weise versickerungsfähiger Boden bei der Bebauung berücksichtigt werden kann. Frau Lehnigk führte aus, dass es mit den Investoren abgestimmt wurde, ein besonderes versickerungsfähiges Pflaster zur Herstellung der Parkplatzfläche zu verwenden. Dies ist ein üblicher Vorgang und wird als wasserwirtschaftlich sinnvoll erachtet.

Herr Dumjahn fragte an, ob es ggf. durch die Veränderungen der Firsthöhen zu negativen Auswirkungen innerhalb der betroffenen Gebiete kommen kann. Frau Lehnigk sieht dies unkritisch.

Herr Benson regte an, die in Anspruch zu nehmende Fläche für Werbeanlagen zu definieren. Herr Neumann bekam den Auftrag, neben der bereits festgesetzten Höhenbegrenzung von 6 Meter, eine geeignete und angemessene Breite für Werbeanlage zu ermitteln und festsetzen zu lassen.

Herr Krumstroh fragte an, wie mit der Löschwassersituation umzugehen ist. Herr Neumann regte an, mit einem Feuerlöschbrunnen zu arbeiten und diesen zusätzlich herrichten zu lassen. Diese Aufgabe zur notwendigen Herstellung von Löschwasser obliegt der Samtgemeinde. Herr Neumann wird jedoch versuchen, eine finanzielle Beteiligung der Investoren sowie der Edeka GmbH zu verhandeln.

Herr Kubiak bat abschließend darum, dass die Flurstücksbezeichnungen nochmals überprüft werden. Frau Lehnigk sagte dies zu.

Beschluss:
Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die eingegangen Anregungen und Bedenken aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren werden gemäß der vorliegenden Abwägungsvorschläge mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Bei Metalldacheindeckungen sind Farbtöne in grau vorgeschrieben.
- Die Breite von Werbetafeln soll durch die Verwaltung in Abstimmung mit der NLG festgesetzt werden.
- Die Löschwasserversorgung soll ggf. durch die Herstellung eines Feuerlöschbrunnens sichergestellt werden. Der Gemeindedirektor wird beauftragt, hierzu Gespräche zu führen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

b) Beschlussfassung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung
Eine Aussprache hierzu fand nicht statt.

Beschluss:
Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 8 „Stadtkamp, 2. Änderung“ beschlossen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4. Gestaltung des Bürgerparks
Herr Neumann führte aus, dass der Bürgerpark bei verschiedenen Bauleitplanungen als Kompensationsfläche in Anspruch genommen wurde. Es macht nunmehr Sinn, den Bürgerpark und seine in Anspruch genommenen Flächen zu bewerten und weitere Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Frau Leptien stellte im Rahmen einer Präsentation vor, wie sich der Status Quo auf den Flächen „Bürgerpark“ darstellt. Die entsprechende Präsentation liegt dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage bei.

Herr Kubiak machte deutlich, dass die SPD-Fraktion den Antrag zur Errichtung einer Arbeitsgruppe gestellt hat und dieser Antrag auch durch den Rat beschlossen wurde.

Herr Benson machte deutlich, dass aus seiner Sicht zu überlegen ist, ob tatsächlich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Bürger/innen, sinnbehaftet ist oder ob die Gestaltungsfragen nicht zunächst den politischen Gremien überlassen werden sollten. Er begründete diese Sichtweise damit, dass relativ wenig Gestaltungsmöglichkeit im Bürgerpark besteht.

Herr Neumann schlug vor, dieses Thema an den Umwelt- und Verkehrsausschuss zuständigkeitshalber abzugeben und gemeinsam mit Frau Leptien Vorgespräche u.a. mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zu führen sowie Gestaltungsmöglichkeiten auszuloten. Herr Krumstroh unterstützte den Vorschlag.

Herr Hein ergänzte, dass den Bürgern klar sein müsste, über welche Dinge sie entscheiden können. Herr Kubiak betonte, dass die frühzeitige Einbeziehung der Bürger in die Planung für die SPD-Fraktion besonders wichtig ist.

Frau Leptien ergänzte, dass sie auch die Thematik Osterfeuer mit der Unteren Naturschutzbehörde erörtert hat. Nach Auskunft von Frau Bei der Sandwisch ist die Durchführung von derartigen Veranstaltungen auf der bisherigen Fläche verboten. Dieser Umstand hängt mit der besonderen ökologischen Beschaffenheit der Fläche zusammen, die einen besonderen Schutzcharakter vorzuweisen hat.

Herr Benson stellte den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Gespräche mit der Feuerwehr aufzunehmen, um einen Alternativstandort zu überprüfen.

Nach weiterer Debatte erging folgender

<u>Beschluss:</u>
Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

a) Der Gemeindedirektor wird beauftragt gemeinsam mit dem Büro Leptien Vorgespräche mit der UNB zu führen, um die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten des Bürgerparks zu ermitteln.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

b) Der Gemeindedirektor wird beauftragt, Gespräche mit der Feuerwehrführung Barendorfs aufzunehmen, um die Verlegung des Veranstaltungsortes für das Osterfeuer zu thematisieren.

Dieser Beschluss wurde mit 2 Ja-Stimmen und 1 Stimmenenthaltung gefasst.

5. Anfragen
Es lagen keine Anfragen vor.

Kubiak
Vorsitzender

Neumann
Protokollführer

Gemeinde Barendorf

EINLADUNG

zur 29. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses der Gemeinde Barendorf
am Montag, den 31.08.2015, 19.00 Uhr,
im Sport- und Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 6

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2015

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Im Stadtkamp“
   a) Vorstellung und Beschlussempfehlung über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
   b) Beschlussfassung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung

4. Gestaltung des Bürgerparks

5. Anfragen

Kubiak
Vorsitzender

Neumann
Gemeindedirektor